

**Jugendanwaltschaft**

Rötistrasse 6  
Postfach 463  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 27 55  
juga@bd.so.ch

**Barbara Altermatt**

An den Regierungsrat

1. Februar 2022

**Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2021**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen und sehr geehrter Herr Regierungsrat

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit den Fallzahlen und dem Geschäftsbericht gemäss WOV Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

**1. Fallzahlen**

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Jugendanwaltschaft 1'166 Strafverfahren (Vorjahr 1'125) gegen Jugendliche zu führen. Die im Vorjahr beobachtete Zunahme hat sich somit fortgesetzt. Per 31. Dezember 2021 konnten 148 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden. Der Aufwand für die Durchführung eines einzelnen Verfahrens ist sehr unterschiedlich. Die Durchführung von grösseren Strafuntersuchungen mit mehreren Beschuldigten und in Zusammenarbeit mit Jugendanwälten aus verschiedenen Kantonen war auch im vergangenen Jahr sehr herausfordernd. Hinzu kamen die eingeschränkten Möglichkeiten, Befragungen und Sitzungen mit mehreren Personen im selben Raum durchführen zu können.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 200 Aufträge (Vorjahr 187) bearbeitet. Mehrere Jugendliche mussten neu in Institutionen platziert werden. Im Grundsatz blieb die Anzahl angeordneter Schutzmassnahmen gegenüber dem Vorjahr stabil.

**2. Straftaten**

Verfahren aus dem Bereich von Vergehen und Verbrechen machen gegenüber Verfahren aus dem Übertretungsbereich in etwa 40% aus. Zur Befragung vorgeladen wurden rund 400 Jugendliche zusammen mit ihren Eltern oder Elternteilen.

Eine Zunahme an Verurteilungen ist im vergangenen Jahr in praktisch allen Gesetzesbereichen festzustellen.

Zugenommen haben Verurteilungen wegen Einfuhr und Tragens von Waffen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle haben Jugendliche im Internet Waffen bestellt und gekauft. Schmetterlingsmesser, federunterstützte, einhändig bedienbare Klappmesser, Schlagringe und «gute» Laserpointer fallen unter die Waffengesetzgebung. Dass sie problemlos im Internet gekauft werden können, ändert nichts am Einfuhr- und Tragverbot. Einige Waffen blieben bei der Zollverwaltung hängen, andere wurden in Zusammenhang mit Straftaten wie Drohungen verwendet oder kamen bei allgemeinen polizeilichen Kontrollen zum Vorschein. Das Bewusstsein, dass eine mitgeführte Waffe keinen Schutz bietet, sondern im Konfliktfall vor allem eine Gefahr für alle Beteiligten darstellt, fehlt häufig, leider auch bei den Eltern der verzeigten Jugendlichen.

Merklich zugenommen haben im vergangenen Jahr Delikte aus dem Bereich der Anwendung von Gewalt durch Drohungen, Nötigungen und Tötlichkeiten beziehungsweise einfache Körperverletzungen. Diese Entwicklung zeigt sich gesamtschweizerisch. Die Anzahl Verfahren, in welchen Jugendliche wegen Körperverletzung, Angriffs oder Beteiligung an einem Raufhandel verurteilt worden sind, verdoppelten sich. Die Intensität der Gewaltanwendung blieb unverändert.

Für die insgesamt 30 Verurteilungen waren 21 Jugendliche verantwortlich. Die zumeist männlichen Täter sind alleine wie auch als Gruppe aufgetreten. Die Geschädigten waren andere Jugendliche oder junge Erwachsene. Verurteilungen wegen schwerer Körperverletzungen bildeten glücklicherweise auch im letzten Jahr die Ausnahme.

Eine merkliche Zunahme von Verurteilungen ist auch im Bereich der Drohung oder Nötigung zu beobachten. Die 29 ergangenen Schuldsprüche betrafen insgesamt 20 Jugendliche. Die beiden genannten Gruppen von Jugendlichen sind nicht identisch.

Zugenommen haben schliesslich auch die Vermögensdelikte. Darunter fallen Ladendiebstähle ebenso wie Diebstähle aus unverschlossenen Personenwagen und Verurteilungen wegen vermeintlichen Verkaufs von günstigen Markenartikeln im Internet gegen Vorauszahlung.

Spürbar zurückgegangen sind andererseits Verurteilungen wegen Übertretungen im Bereich des Strassenverkehrs.

Ebenfalls stark gesunken ist die Anzahl Verurteilungen wegen Handels mit Betäubungsmitteln und die Anzahl Verurteilungen wegen Konsums von Cannabis. Seit Jahren bietet die Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ost und der Perspektive Solothurn einen Präventionskurs für Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen an. Im vergangenen Jahr konnte der Kurs lediglich ein Mal durchgeführt werden. Mussten Kurse wegen zu geringer Anzahl Anmeldungen abgesagt werden, haben die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, Einzelberatungen bei den Fachstellen in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot wurde genutzt. Grund für die Veränderung hinsichtlich der Durchführung von Präventionskursen war nicht etwa mangelndes Interesse der verzeigten Jugendlichen und ihren Eltern, sondern die Anzahl eingegangener Strafanzeigen. Dass weniger illegale Suchtmittel konsumiert werden, ist eher zu bezweifeln.

### **3. Rückfälligkeit**

Die Jugendanwaltschaft führt Strafverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr. Der Leistungsauftrag beinhaltet die Zielsetzung, dass 75% der in einem Jahr verurteilten Jugendlichen zum ersten Mal wegen der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind.

Als rückfällig gelten Jugendliche, welche in der erwähnten Zeitspanne mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die Rückfallquote 2021 betrug 21% und lag somit im Bereich der Vorjahre.

### **4. Tagesstruktur**

Insbesondere eine fehlende Tagesstruktur führt zu einem erhöhten Rückfallrisiko. Spätestens im letzten Schuljahr, wenn sich bei vielen Jugendlichen eine gewisse «Schulmüdigkeit» einstellt, eine geeignete Ausbildungsstelle zu finden, ist grundsätzlich eine Herausforderung. In den letzten zwei Jahren war die Möglichkeit für Jugendliche zum Absolvieren von Schnuppereinsätzen je nach Berufszweig zudem eingeschränkt. Den meisten Jugendlichen ist es aber gelungen, direkt eine Ausbildungsstelle zu finden oder aber nach einem Zwischenjahr eine Stelle anzutreten. Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 80% der Jugendlichen spätestens mit Abschluss von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit verfügen.

Die Auswertung per 31. Dezember 2021 zeigt, dass die Zielsetzung mit 77% nicht erreicht werden konnte.

### **5. Verfahrensdauer**

Mit der Durchführung von Strafverfahren in kurzer Zeit, kann ein präventiver Effekt erzielt und serienmässige Delikte verhindert werden. Entsprechend soll die Täterermittlung und Beurteilung möglichst rasch nach der Tatbegehung erfolgen. Auch die Jugendpolizei verfolgt dieses Grundziel. In 91% der Strafverfahren konnte innert 3 Monaten seit Eingang der Anzeige bei der Jugendanwaltschaft ein abschliessender Entscheid erlassen werden. Innert 6 Monaten in 96% der Fälle.

### **6. Kosten Schutzmassnahmen**

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, damit sie in die Gesellschaft integriert und kriminelle Karrieren verhindert werden können, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen sind gebundene Ausgaben und machen einen Grossteil des Budgets der Jugendanwaltschaft aus. Sie beliefen sich auf CHF 1,6 Mio. und lagen 1% über dem Budget.

### **7. Umzug**

Zwischen Juni 2001 und Mitte Juli 2021 befanden sich die Büros der Jugendanwaltschaft in Solothurn, im Amthaus 2. Aufgrund des zunehmenden Platzbedarfs der Gerichte wurde für die Jugendanwaltschaft ein Umzug in andere Räumlichkeiten nötig. Die Planung und Durchführung des Umzugs in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement verlief sehr erfreulich. Mitte Juli 2021 konnte die Jugendanwaltschaft an die Rötistrasse 6 umziehen.

Die neuen Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Solothurn sind optimal geeignet für die Tätigkeit und die Klienten der Jugendanwaltschaft.

#### **8. Personelles**

Die Personalsituation war im vergangenen Jahr stabil. So war es möglich, trotz anhaltend spezieller Situation, steigenden Fallzahlen und Umzug in neue Räumlichkeiten, die einzelnen Arbeiten zu bewältigen. Sehr positiv wirkt sich die Einsetzung von Janina Steffen, Jugendanwältin, als Stellvertreterin der Leiterin mit eigenen Verantwortungsbereichen aus.

#### **9. Herausforderungen**

Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft legen Wert auf den direkten Kontakt und die Auseinandersetzung mit Jugendlichen und ihrem (Fehl-)Verhalten. Sie sind bestrebt, Jugendlichen ein stabiles und verlässliches Gegenüber zu sein.

In Zusammenhang mit den verschiedenen beschränkenden Massnahmen im Verlauf der nunmehr seit zwei Jahren dauernden speziellen Situation, ist aber immer wieder Flexibilität erforderlich. Am spürbarsten im vergangenen Jahr war dies beim Vollzug von persönlichen Leistungen in Form eines Kurses bei den Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft, anstelle von nicht durchführbaren Arbeitseinsätzen im Altersheim oder Spital oder im Bereich der Planung und Durchführung von realen Sitzungen und Einvernahmen.

#### **10. Ausblick**

Mit Blick auf die Entwicklung im Kanton Solothurn und in anderen Kantonen muss mit steigenden Fallzahlen und damit einhergehend mit steigenden Kosten im Bereich der Jugendstrafrechtspflege gerechnet werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Geschäftsjahr.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt  
Leitende Jugendanwältin